

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>17/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>03.02.2004</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>25.03.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2002 der VHS Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach fest.

Der 2002 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Rat stellt laut Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest, nach entsprechender Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. über die Behandlung des Verlustes.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 03.06.2003 den Jahresabschluss und Lagebericht 2002 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule beraten und zur Kenntnis genommen.

Am 15.12.2003 legte die Prüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2002 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2002 der Volkshochschule Bergisch Gladbach vor.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der 2002 festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf EURO 1.744,46.

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres fest und zwar nach Vorbereitung durch den als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport. Zugleich entscheidet er gemäß der Eigenbetriebsverordnung über die Verwendung des Überschusses.

In den „Leitlinien zur Ausführung des Haushaltsplanes im Rahmen der Budgetierung“ ist sinngemäß ausgeführt, dass 60 % eines erwirtschafteten Überschusses in der Einrichtung verbleiben und 40 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt werden sollen.

Auf Grund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Bürgermeisterin eine andere Ergebnisverwendung:

**Der 2002 ermittelte Jahresgewinn wird auf Grund der derzeitigen Haushaltslage zu 100 % an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.**

Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott, Köln für das Jahr 2002 und der Jahres- und Lagebericht 2002 liegen in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.

<-@